

## **Mitteilung der Verwaltung Vorlage Nr.: 20181452**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 06.06.2018

**Verfasser/in:** Bernhard Szafranek

**Fachbereich:** Kulturbüro

Bezeichnung der Vorlage:

Antworten zum Prinz-Regent-Theater

Bezug:

Anfrage der Fraktion „DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum“ Nr. 20180648 vom 16. März 2018 sowie Anfragen der CDU-Ratsfraktion Nr. 20180902 vom 5. April 2018 und Nr. 20180937 vom 10. April 2018

### **Beratungsfolge:**

Gremien:

Ausschuss für Kultur

Sitzungstermin:

27.06.2018

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

### **Wortlaut:**

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur am 11. April 2018 sind eine Anfrage der Fraktion „DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum“ sowie zwei Anfragen der CDU-Ratsfraktion gestellt worden.

Der Vorstand des Trägervereins Prinz-Regent-Theater hat dazu im Einzelnen wie folgt Stellung bezogen (einige Fragen werden untenstehend zuständigkeitshalber von der Verwaltung beantwortet):

### **Anfrage der Fraktion „DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum“ vom 16. März 2018 (Vorlage 20180648)**

„In einem offenen Brief an den Vorstand des Trägervereins des Prinz Regent Theaters stellt der Kulturstammtisch der Freien Kulturszene Bochums unter anderem fest:

Eine künstlerische Leiterin sieht sich zusammen mit ihrem Team gezwungen, unserer Stadt den Rücken zu kehren, eine Regisseurin, die dem Prinz Regent Theater weit über die Stadt hinaus, beim Publikum, in der Presse und bei Fachleuten einen Namen gemacht hat. Das Prinz Regent Theater wird mit € 233.000 p.A., plus 1% 2018/19, aus dem Etat zur Förderung der Freien Kulturszene bezuschusst. Auch wenn der Trägerverein des PRT ein unabhängiges Organ der Freien Szene ist und wir die institutionelle Förderung nicht in Frage stellen, sondern den Erhalt dieses wichtigen freien Theaters unterstützen, sehen wir die Beantwortung der entstandenen Fragen zu den Vorgängen zur Vertragsverlängerung von Romy Schmidt und des Leitungsteams durch den Trägerverein als unabdingbar an.

### **Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion Die Linke im Rat:**

1. Aus welchen Gründen wurde ein Vertrag mit nur 1 Jahr Laufzeit und nicht über 3 Jahre angeboten?
2. Wann wurde der Trägerverein von dem Leitungsteam über die Ablehnung des angebotenen Vertrags über 1 Jahr informiert?
3. Wann hat das Leitungsteam des PRT nach dem Abschluss der Mediation interne Vorgänge veröffentlicht?
4. Was wussten die Verantwortlichen der Stadtverwaltung als größter Förderer des Theaters von den Vorgängen und wie bewerten sie das nachträgliche Scheitern der Mediationsbemühungen?
5. Wie hoch sind die Kosten für Miete, Nebenkosten, Energie, Heizung usw. und aus welchem Etat werden diese bezahlt?

Horst Hohmeier  
Ratsmitglied

### **Stellungnahme Trägerverein**

- Zu 1. Wir verweisen auf unsere breit veröffentlichte Pressemitteilung vom 27.2.18: „Trägerverein des Prinzregenttheaters bietet Intendantin Romy Schmidt Verlängerung an. In vielen konstruktiven und freundlichen Gesprächen, bei denen Anregungen der Vermittlungsgespräche des vergangenen Herbstes aufgegriffen wurden, hat der Trägerverein des Prinzregenttheaters (PRT) seine hohe Wertschätzung für die künstlerische Arbeit der PRT-Intendantin Romy Schmidts erneut geäußert. Auch ihre weiteren Projekte wurden begrüßt. Darüber hinaus waren aber auch Unterschiede in den Auffassungen zur Leitung des Hauses erkennbar. So vertritt das Regieteam um Romy Schmidt nach wie vor die Auffassung, dass Meinungsverschiedenheiten zwischen Verein und Leitung in der Öffentlichkeit ausgetragen werden müssen. Dem können wir uns nicht anschließen. Auch darum konnten wir der Forderung des Teams, den Vertrag sofort um drei Jahre zu verlängern, nicht folgen. Der Trägerverein des PRT hat der Intendantin Romy Schmidt - entsprechend seiner Sitzung am vergangenen Wochenende - angeboten, den ausgelaufenen Vertrag zu besseren Konditionen bis 2019 zu verlängern. Für die Spielzeit 2019/20 wird die Theaterleitung neu ausgeschrieben.“
- Zu 2. Am 1.3.18.
- Zu 3. Zuletzt in der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses am 11.4.18 durch Frank Weiß.

### **Stellungnahme Verwaltung**

- Zu 4. Die Verwaltung hat mit dem Ziel, den Weiterbetrieb des Theaters mit seiner hohen künstlerischen Qualität zu sichern, eine Mediation beauftragt. Diese ist leider gescheitert.
- Zu 5. Die Kosten betragen 57.000 Euro für die Miete + 13.000 Euro für die Mietnebenkosten = 70.000 Euro gesamt und werden durch die Stadt Bochum aus der Produktgruppe 2503 „Förderung der Kultur und Wissenschaft“ (hier: Zeile 16 „Sonstiger ordentlicher Aufwand“) beglichen. Somit besteht eine Gesamtförderung durch die Stadt Bochum in Höhe von 303.000 Euro per anno mit 1%iger Indexierung. Die Landesförderung beträgt 113.000 Euro.

## **Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 5. April 2018 (Vorlage 20180902)**

### **„Möglichkeiten des Fortbestandes des Prinz-Regent-Theaters (PRT)**

Das PRT hat sich unter der Intendantin Romy Schmidt ein weit über die Grenzen Bochums hinausreichendes Renommee erarbeitet und die Wahrnehmbarkeit Bochums als „Kulturstadt“ beispielhaft gefördert. Durch die Ereignisse im Zusammenhang mit der Nicht-Verlängerung der Intendanz von Romy Schmidt hatte der Ruf des Theaters und damit auch der Ruf Bochums Schaden genommen.“

#### **Daher frage ich:**

1. Welche Funktion hatten die frühere Intendantin und ihr Sohn in dem Trägerverein?
2. Welche Personen werden im Vorstand des Trägervereins sein?
3. Ist beabsichtigt, auch einen Politiker in den Vorstand zu entsenden?
4. Welchen Stand hat die Ausschreibung nach einer Nachfolgerin für Romy Schmidt?
5. Werden durch die Wiederbesetzung der Intendanz ab der Spielzeit 2018/19 Fakten geschaffen? Welche?
6. Welche weiteren Nutzungsmöglichkeiten bietet die Spielstätte oder ist sie auf den Betrieb eines Theaters beschränkt?

Ich bitte um mündliche Beantwortung in der Sitzung und Protokollierung der Antworten.“

Dirk Caemmerer  
Ratsmitglied

#### **Stellungnahme Trägerverein**

- Zu 1. Frau Sibylle Broll-Pape und Herr Max Pape sind Mitglieder im Trägerverein.
- Zu 2. Die beiden gleichberechtigten Vorstände sind Susanne-Muthig-Beilmann und Dr. Hans Hanke, gewählt bis November 2019.
- Zu 3. Eine Entsendung sieht die Satzung nicht vor. In § 7 der Satzung ist das Verfahren geregelt.
- Zu 4. Das Ausschreibungsverfahren ist abgeschlossen. Zur Zeit finden weitere notwendige Abstimmungen und Absprachen statt..
- Zu 5. Durch die Wiederbesetzung der Theaterleitung wird der satzungsgemäße Betrieb des Theaters gewährleistet.

#### **Stellungnahme Verwaltung**

- Zu 6. Wie schon in der Sitzung des Ausschusses für Kultur am 11. April 2018 mündlich vorgetragen sind auch andere Nutzungen möglich.

## **Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 10. April 2018 (Vorlage 20180937)**

### **„Prinz-Regent-Theaters (PRT)**

Im Zuge der Diskussion um das Prinz-Regent-Theater spielt immer wieder auch die Struktur des Trägervereines eine Rolle. Nach Informationen der CDU-Ratsfraktion ist der Trägerverein faktisch nicht offen für neue Mitglieder. Zum einen soll in der Satzung das Einstimmigkeitsprinzip festgeschrieben sein. Zum anderen soll die tatsächliche Aufnahmepraxis darauf gerichtet sein, möglichst wenig und nur „stromlinienförmige“ Neumitglieder aufzunehmen. Tatsächlich stellt sich der Verein, ungeachtet der formalen Struktur, für die CDU daher als GbR dar. Die CDU-Fraktion hat erhebliche Zweifel daran, dass der Verein die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit in tatsächlicher Hinsicht erfüllt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Kenntnisse hat die Verwaltung über Struktur, Mitglieder, Aufnahmepraxis und Satzung des Vereins?
2. Sind der Verwaltung Überlegungen der Finanzverwaltung zur Entziehung der Gemeinnützigkeit bekannt?
3. Hätte die Entziehung der Gemeinnützigkeit Auswirkungen auf die Förderfähigkeit des Vereins?
4. Vorstandsmitglied des Vereins ist ein Ratsmitglied. Welche Auswirkungen hat dies im Hinblick auf eine Befangenheit des Betroffenen bei den Beratungen in den Fachausschüssen und im Rat sowie bei den Beratungen innerhalb der eigenen Fraktion?“

Dirk Caemmerer  
Ratsmitglied

### **Stellungnahme Verwaltung**

- Zu 1. Der Verwaltung ist bekannt, dass der Trägerverein derzeit 11 Mitglieder, darunter zwei Vorstände, hat. Sie kennt einige Mitglieder, die Struktur und die Satzung des Vereins, die Aufnahmepraxis dagegen nicht.
- Zu 2. Nein.
- Zu 3. Die Zuwendungsrichtlinien der Stadt Bochum schreiben für die Förderfähigkeit keine Gemeinnützigkeit vor; es dürfen lediglich keine Gewinne erzielt werden.
- Zu 4. Das Vorstandsmitglied muss sich im Fachausschuss und in weiteren parlamentarischen Gremien (HFA und Rat) für befangen erklären und darf sich an den Beratungen und Abstimmungen nicht beteiligen. Rechtsnormen über Beratungen in den Fraktionen gibt es nicht.

### **Anlagen:**

Satzung Prinz-Regent-Theater